

1 **Antrag an den Schleswig-Holstein-Tag am 03./04.10.2014**

2 *Antragssteller: RCDS SH*

3

4

5 **Für weitere Ausnahmeregelungen bei den**
6 **Rundfunkgebühren**

7

8 Die öffentlich-rechtlichen Sender finanzieren sich neben Werbung und Sponsoring
9 hauptsächlich aus Rundfunkgebühren. Seit Beginn des Jahres 2013 muss jeder deutsche
10 Haushalt einen monatlichen Grundsatz in Höhe von 17,89€ zahlen.

11 Von der Haushaltsabgabe können sich nur Personen befreien lassen, die Sozialhilfe,
12 Arbeitslosengeld II, BAFöG, Berufsausbildungshilfe, Ausbildungsgeld, Leistungen nach dem
13 Asylbewerberleistungsgesetz oder Pflegeleistungen beziehen.

14 Studenten, die finanziell ausschließlich von ihrer Familie unterstützt werden, haben dabei in
15 der Regel nicht mehr Geld pro Monat zur Verfügung als BAFöG-Studenten. Diese
16 Ungerechtigkeit sollte nicht weiter bestehen, sodass sich der RCDS SH für eine allgemeine
17 Ausnahmeregelung für Studenten und Auszubildende einsetzt, die unabhängig von der
18 Quelle des monatlichen Einkommens in Kraft tritt.